

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Damen und Herren,

Allgemeine Besuchsregelung und Hygieneregung

Stand: 12.08.2021

1. Besuche dürfen täglich erfolgen, am Wochenende nur in Ausnahmefällen.
2. Grundsätzlich werden Besuchszeiten von 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr angeboten.
3. Die Besuchstermine für **ungeimpfte / nicht genesene** Besucher, sowie Personen **ohne negatives Testergebnis**, sind grundsätzlich spätestens am Vortag telefonisch mit den hierfür entscheidungsbefugten Mitarbeitern (Frau Simon PDL, Frau Urbasik PDLv oder Frau Kramer) der Einrichtung abzustimmen. (02772 – 57267401 od. 57267402)
Vor dem Besuch wird ein Corona Schnelltest durchgeführt. Das Ergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor **oder** Sie verfügen über ein negatives Testergebnis und können dieses nachweisen. Dabei darf ein POC-Antigen-Schnelltest **nicht älter als 24 Stunden** und die Probenentnahme für einen PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
Bei negativem Testergebnis dürfen Sie den Bewohner besuchen
4. **Vollständig geimpfte** Besucher (**Termin 2. Impfung plus 14 Tage**) mit Impfnachweis oder **genesene Besucher** (Nachweis positiver PCR Test mindestens 28 Tage aber nicht älter als 6 Monate) können die Einrichtung ohne erneuten Test betreten.
Bitte halten Sie ein Ausweisdokument vor, das Ihre Identität bestätigt.
5. Sie erhalten in unserem ausgewiesenen Testzimmer ein Kontaktformular, dieses füllen Sie bitte aus, Sie werden von unserer Mitarbeiterin / unserem Mitarbeiter in unser Besuchszimmer (Speisesaal) oder Bewohnerzimmer begleitet.
**Wir weisen noch einmal ausdrücklich auf folgendes hin:
Nach § 4 der hessischen Corona – Schutzverordnung muss das Kontaktformular ausgefüllt werden! Rücksprachen mit der Heimaufsichtsbehörde, sowie dem Gesundheitsamt haben ergeben, dass bei Zuwiderhandlung oder Ignorieren dieser Bestimmung zumindest eine Ordnungswidrigkeit u. U. sogar eine Straftat vorliegt.**
6. Anlegen der Schutzausrüstung (OP- Maske, FFP2/ KN95/ N95 Maske oder vergleichbare Masken ohne Ausatemventil z.B. DS2, DL2, P2, R95, P95, BIS P2) sowie Desinfektion der Hände, Sicherheitsabstand von 1,5 m sind einzuhalten.
7. Bewohner dürfen im ausgewiesenen Besuchszimmer (Speisesaal) oder außerhalb der Einrichtung (Garten) und im Bewohnerzimmer aufgesucht werden

8. Sicherheitsabstand von 1,5 m und Hygieneregeln sind einzuhalten
9. Für **nicht geimpfte** Besucher gelten im Bewohnerzimmer die Hygieneregeln und das Tragen der Maske. Körperliche Berührungen sind nach erfolgter Händedesinfektion erlaubt.
10. Wenn Besucher, sowie **der** Bewohner in diesem Zimmer **geimpft**, bzw. **genesen** sind, darf die Maske abgenommen werden, es gelten die Hygieneregeln. Körperliche Berührungen sind nach erfolgter Händedesinfektion erlaubt.
11. Nach dem Besuch werden die Kontaktflächen durch das Pflege- und Betreuungspersonal desinfiziert sowie die Besuchsräume gelüftet.
12. Alle Pflege- und Betreuungskräfte wurden per Dienstanweisung zur Einhaltung dieser Regelung verpflichtet und müssen bei unklaren Situationen immer erst mit der Einrichtungsleitung Rücksprache halten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Kooperation zum Wohle Aller!

Songül Gül, Geschäftsführung